

Menschen Daten Fakten

Umgang mit dem Handy

Mobiltelefone während der Unterrichtszeit – Teil I

Auch für Kinder und Jugendliche sind Handys inzwischen zum Alltagsbegleiter geworden. Sie können sehr nützlich sein, um den Alltag zu organisieren. Aber es gibt Orte, an denen sie nichts zu suchen haben, und dazu gehört Klassenraum: Handys, die während des Unterrichts klingeln oder beim SMS-Schreiben tönen, bringen Unruhe. Sie stören und zeugen von wenig Respekt – den Pädagogen und Pädagoginnen oder den Kindern gegenüber, je nachdem.

Die Lehrperson – Vorbild im Umgang mit dem Mobiltelefon

Seit 1998 ist es Lehrpersonen in Italien untersagt, während der Unterrichtszeit zu telefonieren. Sie haben Vorbildfunktion für junge Menschen. Die Unterrichtsstunden sind ausschließlich der

Unterrichtstätigkeit zu widmen und dürfen auch nicht teilweise für private Zwecke genutzt werden. Dies gilt auch in Südtirol, wie aus einem Rundschreiben des Schulamtsleiters aus dem Jahr 2001 hervorgeht. Darin werden die Schulen angehalten, in der internen Schulordnung den Gebrauch des Handys zu regeln – auch für Schülerinnen und Schüler.

Missbrauch von Mobiltelefonen in Schulen

In den letzten Jahren hat das Phänomen „bullismo“ – das Schikanieren unter Kindern und Jugendlichen in der Schule – stark zugenommen. Gleichzeitig nahm auch die Verbreitung von Bild-, Video- und Tonaufnahmen mit menschenverachtenden Inhalten zu. Dieser massive Missbrauch sorgte für Diskussionen, so dass der Unterrichtsminister 2007 weitere Konsequenzen zog.



Er erließ für Schülerinnen und Schüler neue Richtlinien zum Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten. Dabei stützte er sich auf die staatliche Schüler- und Schülerinnencharta, in der jeder und jede unter anderem dazu angehalten wird, sich gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft korrekt zu verhalten und dem Unterricht zu folgen. In seiner Weisung hält er weiters fest, dass die autonomen Schulen dafür zuständig sind, den Gebrauch des Mobiltelefons im Rahmen der internen Schulordnung zu regeln. Hier sind auch die Disziplinarverstöße und die Schulgremien – die Disziplinarmaßnahmen verhängen – festgelegt.

Regelungen gemeinsam schaffen

Für Südtirol gelten ähnliche Bestimmungen: Die Landesschüler- und -schülerinnencharta aus dem Jahr 2003 beinhaltet die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Darin wird auf die interne Schulordnung verwiesen, die auch die Disziplinarordnung der Schule enthält. Dieses Regelwerk legt die Verhaltensweisen – die als Disziplinarverstöße gelten – und die erzieherischen Maßnahmen (Disziplinarmaßnahmen, alternative Maßnahmen) fest sowie die für die Verhängung der Disziplinarmaßnahmen zuständigen Organe und die Vorgangsweisen für deren Umsetzung.

In der Schulordnung bestimmt der Schulrat unter anderem auch Regeln für den Umgang mit dem Handy. Dabei sollte er die verschiedenen Interessen (Gesundheit, Kommunikationsfreiheit usw.) abwägen und darauf achten, dass die Maßnahmen den Wertvorstellungen der Schulgemeinschaft entsprechen und dass allfällige Gegeninteressen von Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern oder anderen nicht mehr als notwendig eingeschränkt werden. Die Schulordnung ist für Lehrpersonen wie für Schüler und Schülerinnen verbindlich. Auf dieser Grundlage können Lehrkräfte bei Störungen handeln.

Wie bisher ist die Kommunikation zwischen Elternhaus und Kindern in Notfällen auch über das Schulsekretariat oder die Direktion möglich. In besonderen Fällen kann die Lehrperson das Schulkind oder den Jugendlichen ermächtigen, das Mobiltelefon als Notfall-Medium zu benutzen.

Alternative Strafen

Wird die Disziplinarordnung verletzt, führt dies zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen, wobei das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen ist. Alternativ zu jeder Disziplinarmaßnahme kann die Schule auch erzieherische Maßnahmen vorsehen, die der Schulgemeinschaft dienen, wie etwa das Reinigen von Klassenräumen, das Durchführen kleiner Reparaturen und ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Laut Richtlinie des Unterrichtsministers von 2007 kann das Handy bei unerlaubter Benutzung für begrenzte Zeit abgenommen werden.

Mirjam Insam, Servicestelle Recht im Schulamt

Bestimmungen zum Umgang mit Handys

- Rundschreiben des Unterrichtsministers vom 25.08.1998, Nr. 362
- Staatliche Schüler- und Schülerinnencharta: DPR vom 24.06.1998, Nr. 249
- Richtlinie des Unterrichtsministers vom 15.03.2007, Protokollnr. 30
- Autonomie der Schulen: LG vom 29.06.2000, Nr. 12, Artikel 7, Absatz 5
- Beschluss des Südtiroler Landtages vom 03.07.2001, Nr. 323
- Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 16.08.2001, Nr. 58
- Landesschüler- und -schülerinnencharta: Beschluss der Landesregierung vom 21.07.2003, Nr. 2523

64.13 gea* – Handy ... Und wann klingelt's bei dir?

Nachmittagsveranstaltung für Lehrerinnen und Lehrer der Mittel- und Oberschulen am 20. März 2009, veranstaltet von der Verbraucherzentrale Südtirol und vom Pädagogischen Institut – Anmeldungen bis 14. Februar 2009 über Athena

Aus der Pädagogischen Fachbibliothek

Wussten Sie schon?

- Sie können den Medienbestand der Bibliothek online abrufen. Den virtuellen Buchkatalog finden Sie auf der Internetseite www.schule.suedtirol.it, indem Sie auf der rechten Seite Bibliothek anklicken.
- Der virtuelle Buchkatalog bietet einen META-Opac an, das heißt man kann entweder im Medienbestand einer einzelnen Bibliothek oder in allen Bibliotheken des Verbundes gleichzeitig recherchieren.
- Es ist möglich, im Online-Buchkatalog Medien vorzubestellen oder die Ausleihfrist für bereits entliehene Medien selbst zu verlängern. Dazu müssen Sie in unserer Bibliothek eingeschrieben und im Besitz des Leserausweises mit den Passwörtern sein.
- Auf Wunsch werden die Medien der Pädagogischen Fachbibliothek in Ihre Nähe geliefert. In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für AV-Medien wird ein kostenloser Zubringerdienst an die bekannten Sammelstellen des Landes angeboten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Bibliothekarinnen!
- Die Neuanschaffungen der Bibliothek finden Sie auf der Homepage www.schule.suedtirol.it/pi unter der Rubrik Bibliothek – Ankauf Bücher 2008.
- Kennen Sie die bewährten Mathematik-Wanderkisten für die Grundschule oder die neue Aktion „Eine Tasche voll Mathe“ für alle Schulstufen? Informieren Sie sich doch in unserer Bibliothek.
- Haben Sie schon von den interkulturellen Koffern für Kindergarten, Grund- und Mittelschule gehört? Diese Koffer, gefüllt mit Büchern, Spielen, CDs, DVDs und Arbeitsmaterialien zur Interkulturellen Erziehung, stehen für die Ausleihe zur Verfügung.

Literatur zum Thema Gewalt und Gewaltprävention

- **Alltagshelden: aktiv gegen Gewalt und Mobbing – für mehr Zivilcourage; Praxishandbuch für Schule und Jugendarbeit**
Christina Zitzmann, Wochenschau-Verlag 2007
- **fairplayer.manual: Förderung von sozialen Kompetenzen und Zivilcourage – Prävention von Bullying und Schulgewalt; Theorie- und Praxismanual für die Arbeit mit Jugendlichen und Schulklassen**, Herbert Scheithauer/Heike Dele Bull, Vandenhoeck & Ruprecht 2008
- **Das Anti-Mobbing-Buch: Gewalt an der Schule – vorbeugen, erkennen, handeln**, Mustafa Jannan, Beltz 2008
- **Gewalt an Schulen: pädagogische Antworten auf eine soziale Krise**, Klaus Hurrelmann/Heidrun Bründel, Beltz 2007
- **Gewalt ist keine Lösung! Gewaltprävention und Konfliktmanagement an Schulen**, Rupert Herzog, Veritas 2007
- **Leitfaden Konfliktbewältigung und Gewaltprävention: Pädagogische Konzepte für Schule und Jugendhilfe**
Achim Schröder/Angela Merkle, Wochenschau-Verlag 2007
- **Dich machen wir fertig!**
Wolfgang Kindler, Verlag an der Ruhr 2007
- **Praxishandbuch „Aktiv eintreten gegen Fremdenfeindlichkeit“: Seminarbausteine zur bewussten Auseinandersetzung mit Identität und Toleranz**
Eva Feldmann-Wojtachnia (Hrsg.), Wochenschau-Verlag, 2008
- **„Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg!“: Rechtsradikale Propaganda und wie man sie widerlegt**
Jonas Lanig/Marion Schweizer, Verlag an der Ruhr, 2005

Sabine Krapf, Pädagogische Fachbibliothek

Pädagogische Fachbibliothek
Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen

Bibliothekarinnen

Sabine Krapf, Sabine.Krapf@schule.suedtirol.it
Angelika Nussbaumer, Angelika.Nussbaumer@schule.suedtirol.it

Tel. 0471 417228, Fax 0471 417259

www.schule.suedtirol.it/pi

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

9.00 bis 12.30 Uhr
14.30 bis 16.30 Uhr

Donnerstag

8.30 bis 13.00 Uhr
14.00 bis 17.30 Uhr



Übung bringt Sicherheit

Wer sicher fährt, schützt sich und andere

Dem praktischen Tun wird in der Pädagogik seit jeher große Bedeutung beigemessen. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Verkehrserziehung fordern seit geraumer Zeit, dass die Fahrübungen mit dem Kleinkraftfahrzeug im Zuge der Vorbereitungskurse stattfinden sollten. Dies ist nun im neuen Fahrsicherheitszentrum Safety Park möglich.

Technisches Wissen über das Fahrzeug und die Kenntnis der Vorschriften allein reichen nicht aus, um am Straßenverkehr gefahrlos teilnehmen zu können. Die sichere Fahrzeugbeherrschung ist eine weitere wesentliche Grundlage für eine unfallfreie Teilnahme am Verkehr. Daher dürfen heuer jene Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberschule, die am Vorbereitungskurs zum Erlangen des Befähigungsnachweises für das Lenken von Kleinkraftfahrzeugen teilnehmen, auch Fahrübungen im Safety Park unter der Leitung von geprüften Trainern absolvieren.

Die Schulen sind eingeladen, die Eltern über dieses italienweit einzigartige Angebot zu informieren und die interessierten Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer zum Fahrtraining einzuschreiben. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für die Familien an. Die Schülerinnen und Schüler fahren mit dem ABO+ bis nach Bozen und werden von dort mit einem Shuttledienst zum Fahrsicherheitszentrum gebracht.

Trainingsprogramm

Das Training beginnt mit einer kurzen theoretischen Einführung. Dann folgen praktische Fahrübungen, die insbesondere folgende Aufgaben umfassen:

- aus dem Stand mit dem Motorrad eine enge Rechtskurve fahren
- einen etwa acht Schritte durchmessenden Kreis fahren, wobei richtige Blickführung und gleichmäßiges Gasgeben vorausgesetzt werden
- Slalom mit Handling-Kontrolle
- Bremsübungen in Extrem-Situationen
- in eine Kurve bis zum Fahrzeugstillstand „hineinbremsen“
- eine enge Spurgasse so langsam wie möglich durchfahren

Je öfter Jugendliche mit dem Moped einzelne Fahrübungen trainieren, umso besser beherrschen sie das Fahrzeug. Sie entwickeln die nötige Sicherheit, um in Gefahrensituationen richtig und gezielt zu reagieren.



Fahrtraining

Für das Training werden Kleinkraftfahrzeuge mit umweltfreundlichen Viertaktmotoren und mit Katalysator zur Verfügung gestellt. Ein halber Tag wird im Freien mit dem fahrpraktischen Teil verbracht. Pflicht sind eine lange Hose und feste Schuhe. Entsprechende Schutzbekleidung wird kostenlos zur Verfügung gestellt: ein Integralhelm inklusive Unterziehaube, Ellbogenschoner, Knie-schoner und Handschuhe. Es kann auch der eigene Integralhelm mitgebracht werden. Bei Regen werden wasserfeste Overalls zur Verfügung gestellt.

Der Ausbildungstag dauert 7 bis 7,5 Stunden und besteht aus drei Stunden Fahrpraxis und drei Stunden theoretischer Ausbildung. Dazu kommen die Einführung, die Mittagspause und die Abschlussbesprechung. Für den fahrpraktischen Teil steht jeder Schülerin und jedem Schüler ein eigenes Moped zur Verfügung. Regelgerechtes Fahren ist Voraussetzung für eine sichere Teilnahme am Verkehr. Trotzdem werden Fahrer und Fahrerinnen immer wieder von plötzlich und unerwartet auftretenden Gefahren überrascht. Solche Gefahren entstehen durch das Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer, durch Witterungseinflüsse oder durch Mängel in der Fahrzeugführung und der Fahrzeugbeherrschung. Wer vorausschauend fährt, Gefahren rechtzeitig erkennt und richtig reagiert, schützt sich und andere.

Paolo Morandi, Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung
an der Dienststelle für Unterstützung und Beratung